

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.019.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.421.800 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -402.200  | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 995.700   | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.381.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0         | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 243.500   | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |      |          |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0    | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0    | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,14 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 27.02.2019

LS

gez. Gudrun Lemke  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 04.04.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Carstensen